

ALD-Veranstaltung

„Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm im städtischen Spannungsfeld“

Ca. 130 Teilnehmer/innen folgten der Einladung zur ALD-Veranstaltung nach Dresden, die am 5. November 2014 dem Thema „Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm im städtischen Spannungsfeld“ gewidmet war. Sie wurde gemeinsam vom Arbeitsring Lärm der DEGA mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft veranstaltet und richtete sich sowohl an die interessierte Öffentlichkeit, als auch an Fachleute der Bereiche Immissionsschutz und Stadtentwicklung.

Das Leitbild von wachsenden Städten ist seit der Charta von Leipzig von 2007 nicht mehr die aufgelockerte, funktional gegliederte Stadt, sondern eine funktionsgemischte und räumlich geschlossene Stadt, die sich überwiegend durch Innenentwicklung erneuert und fortentwickelt.

Nachhaltige Stadtentwicklung im bestehenden Siedlungsgefüge der größeren Städte stößt in vielen Fällen auf problematische Ausgangssituationen. Die Innenentwicklung darf in Städten nicht zum Stillstand kommen oder – entgegen dem Leitbild der Stadt der kurzen Wege – mit der Vertreibung von Gewerbebetrieben, Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen enden, sondern sollte sich zu einem verträglichen Nebeneinander mit dem Wohn- und Aufenthaltsfeld der Bevölkerung entwickeln, das einem hohen Umweltschutzniveau Rechnung trägt.

In acht Vorträgen und einer Podiumsdiskussion wurde die Themenstellung sowohl aus dem Blickwinkel des Immissionsschutzes als auch der Stadtplanung intensiv beleuchtet. Neben der Bestandsanalyse standen auch Lösungsansätze zur Diskussion, die aufzeigten, wie konstruktiv und unter Wahrung des Schutzniveaus und unter Beachtung bestehender Umweltgesetze mit Freizeit- und Sportstättenlärm und heranrückender Wohnbebauung an Gewerbe umgegangen werden kann.

Herr Dr. Hartmut Schwarze, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, eröffnete die Veranstaltung und führte in seinem Eingangsstatement in die Themenstellung ein. Er wies darauf hin, dass das Spannungsfeld zwischen Innenstadtentwicklung und Lärmbelastung für die Kommunen ein hochaktuelles Thema ist und nur durch gemeinsame Anstrengungen von Immissionsschützern und Stadtplanern Lösungen erarbeitet werden können. Er begrüßte daher den Beitrag der Veranstaltung zu einer ressortübergreifenden Diskussion. Dabei verwies er nochmals auf die Leipzig-Charta, deren Ziel nicht allein eine Verdichtung der Innenstädte ist, sondern die eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadt mit qualitätsvollen öffentlichen Räumen in den Blick nimmt. Dabei sind gemäß der Vereinbarung der für die Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister der EU „... alle Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung“ – also auch die *gesundheitlichen* Erfordernisse – „gleichzeitig und gleichgewichtig zu berücksichtigen“.

Frau Professorin Dr. Brigitte Schulte-Fortkamp hielt ein Grußwort im Namen des DEGA-Vorstandes.

Herr Jäcker-Cüppers, Vorsitzender der ALD-Leitung, erläuterte die mit der Innenentwicklung einhergehenden Veränderungen der Immissionssituation und stellte innovative Konzepte vor, die zur Einhaltung der Außenschutzziele beitragen können. Dazu gehören beispielsweise durchdachte Grundriss- und Nutzungsgestaltungen (siehe Abb. 2). Er verwies auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach passive Maßnahmen des Lärmschutzes nicht im Einklang mit den Prinzipien des Lärmschutzes stehen. Sie senken Anreize und Verpflichtung zur Minderung der Emissionen und entsprechen nicht dem Verursacherprinzip.

Herr Axel Welge, Hauptreferent im Deutschen Städtetag (DST) für die Bereiche Umwelt und Tourismus, legte die Position seines Verbandes dar. Die Lage der wachsenden deutschen Großstädte ist derzeit gekennzeichnet von einer angespannten Finanzsituation, Flächenknappheit, dem demografischen Wandel, einem geänderten Mobilitätsverhalten und zunehmender Multilokalität. Daraus ergibt sich ein hoher Druck in Richtung Innenentwicklung und Nutzungsmischung. Unstrittig ist jedoch auch aus Sicht des DST, dass bestehende Grenzwerte oder gar



Abbildung 1: Titelbild des Veranstaltungsflyers

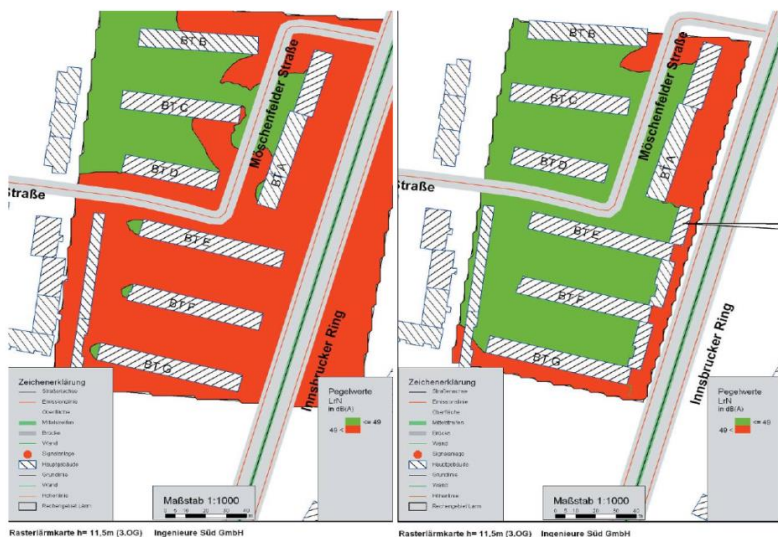


Abbildung 2: Grundrissgestaltung

wachsenden Großstadt an ihre Grenzen treffen, hat sich Hamburg im Fall der Hafencity für ein Konzept der Innenpegelfestsetzung für die Nacht („HafenCity-Lösung“) entschieden. Zu den Forderungen der Hamburger Stadtplaner gehören darüber hinaus eine „Entschärfung“ des Trennungsgebotes nach § 50 BImSchG, eine Novellierung der 18. BImSchV und eine Zulässigkeit passiver Schallschutzmaßnahmen auch für Gewerbelärmquellen. Diese Forderungen wurden kontrovers diskutiert.

Es schloss sich ein Vortrag von Herrn Dr. Dirk Liebrecht (Umweltfachjurist Berlin) an, der sich mit den rechtlichen Aspekten der Lärmkonflikte durch heranrückende Bebauung aus der Sicht des Immissionssschutzes befasste. Dabei ging er u. a. auf die Zulässigkeit von passiven Schallschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern bei Verkehrslärm ein. Diese Art von Schallschutz ist bei Verkehrsgläuschen von Straßen und Schienen auf Grund der Sonderstellung, die sich aus den §§ 41 und 42 BImSchG ableitet, immissionschutzrechtlich durch den Gesetzgeber gebilligt. Daher können bei Verkehrslärm derartige Maßnahmen auch als Instrument der Konfliktbewältigung im Rahmen der Bauleitplanung in die Abwägung Eingang finden. Gleichwohl besteht aus umweltfachlicher und stadtplanerischer Sicht Einigkeit, dass derartige Maßnahmen keinen Modellcharakter besitzen und auch bei den Verkehrsgläuschen andere Ansätze erforderlich sind, um nachhaltig eine gute Wohn- und Aufenthaltsqualität gerade in verdichteten Städten zu erreichen. Solange im Baurecht konkrete materielle Vorgaben fehlen, welche die Investitionen in den Wohnungsbau unter dem Aspekt des Lärmschutzes steuern, kommt dem Immissionschutzrecht diese Steuerungsfunktion zu.

Einige der im Vortrag von Herrn Mundt vorgetragenen Forderungen griff auch der folgende Referent, Herr RA Dr. Klaus-Martin Groth in seinen Ausführungen auf. Er schloss sich der Einschätzung an, dass das größte Problem der Innenentwicklung der Städte zu attraktiven Wohnorten weiterhin der Lärm ist. Dennoch können inzwischen durch intelligente Planung, Architektur und Technik dennoch hochwertige Wohnungen mit nutzbaren Freiflächen auch in immissionsbelasteten Umgebungen geschaffen werden. Aus Sicht des Vortragenden verhindern jedoch die planerisch nicht variierbaren Regelungen des geltenden Lärmschutzrechts in einigen Fällen sinnvolle Lösungen und behindern damit die Innenentwicklung. Er sprach sich dafür aus, der planenden Gemeinde das Recht zuzugestehen, individuelle Immissionswerte innen und/oder außen gegenüber Gewerbe, Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen für Aufenthaltsräume verbindlich für die Nutzer und die Immissionschutzbehörden festzulegen. In der Diskussion wurden auch diese Ansätze sehr kontrovers aufgenommen.

Herr Dr. Volker Pischke, Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, ging auf die Problematik des Baulärms in den Innenstädten ein. Häufig sind die Forderungen der AVV Baulärm im innerstädtischen Bereich durch den massiven Maschineneinsatz kaum einhaltbar. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die heute vielfach angewendeten Körperschall anregenden Bauarbeiten im baulichen Verbund, die häufig im gesamten Gebäude wirken und lange Zeit Innenpegel zwischen 60 und 70 dB(A) verursachen (z. B. bei energetischen Sanierungen, Wohnungsumbauten), in der AVV Baulärm nicht betrachtet werden.

Auf die aktuelle Diskussion zur Novellierung der 18. BImSchV nahm im folgenden Vortrag Herr Dr. Thomas Przybil-la vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Bezug. Anhand von Beispielen stellte er die Möglichkeiten der Problembewältigung bei innerstädtischen Sportanlagen vor. Augenscheinlich besteht

gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse ein Oberziel des Immissionssschutzes darstellen, die nicht in Frage zu stellen sind. Vorgestellt wurden beispielsweise Überlegungen des Bau- und Verkehrsausschusses zu neuen Gebietstypen, die eine Stärkung der Wohnfunktion im Kern- oder Mischgebiet erlauben.

Herr Stefan Mundt von der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt widmete sich in seinem Vortrag den Anforderungen, die die zunehmende Innenentwicklung an die Stadtplanung stellt sowie deren Strategien der Lärmkonfliktlösung. Er stellte die planerischen Rahmenbedingungen einer Innenstadtverdichtung vor und erläuterte die klassischen Planungsinstrumente zum Schutz vor anlagenbezogenem Lärm. Da Funktions-trennung und aktiver Schallschutz in einer

ein hoher Bedarf nach Professionalisierung und Versachlichung der Diskussion. Die seit 1991 bestehende Sportanlagenlärmschutzverordnung hat in entscheidender Weise zu einem angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Sporttreibenden einerseits und den Anwohnern andererseits beigetragen. Es ist jedoch erforderlich, dass Lärmschutz als selbstverständlicher Teil der Sportanlagenplanung betrachtet wird und Maßnahmen sachgerecht umgesetzt werden.

Im abschließenden Vortrag von Frau Dr. Regina Heinecke-Schmitt, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, stand das Spannungsfeld von Freizeit- und Sportanlagenlärm im innerstädtischen Bereich im Fokus. Sport- und Freizeitaktivitäten haben in den vergangenen Jahren beträchtlich an Stellenwert gewonnen. Das zeigt sich auch in der deutlichen Zunahme von Open-Air Veranstaltungen. Eine der Ursachen für die Belästigungswirkung ist darin zu suchen, dass Sport- und Freizeitveranstaltungen oft in Zeiten mit einem erhöhten Ruhebedürfnis (Abendstunden, Sonn- und Feiertage) stattfinden. Zur Konfliktlösung bei Lärmproblemen in innerstädtischen Verdichtungsgebieten stehen neben architektonischen und baulichen Ansätzen auch organisatorische und verfahrenstechnische Möglichkeiten zur Verfügung, die anhand von Beispielen dargestellt wurden.



Abbildung 3: Podiumsdiskussion

In der Diskussion nahm das Thema des passiven Schallschutzes einen breiten Raum ein. Die Redner betonten, dass die TA Lärm keine passiven Lärmschutzmaßnahmen als Mittel der Konfliktlösung zwischen Gewerbe und Wohnen sieht. Herr Jäcker-Cüppers verwies auf Untersuchungen des Umweltbundesamtes, die den weit verbreiteten Wunsch nach akustischer Außenweltwahrnehmung belegen: 77,1 % der Befragten fühlten sich äußerst stark oder stark belästigt, wegen Lärm Fenster schließen zu müssen. Herr Dr. Liebrecht betonte, dass auch die unterstellte oder angebotene Duldung passiver Schallschutzmaßnahmen keinen Ausweg darstellt, denn das BVerwG stellt dazu klar: „Der von der TA Lärm gewährte Schutzstandard steht auch nicht zur Disposition des Lärmbetroffenen und kann nicht durch dessen Einverständnis mit passiven Schallschutzmaßnahmen suspendiert werden“. Die Diskussionsteilnehmer verwiesen darauf, dass nur über eine Festsetzung von Außenpegeln auch ein Mindestmaß an Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum gesichert werden kann. Kollegen der Immissionsschutzbehörden machten darauf aufmerksam, dass einer Überwachung von Innenpegeln kaum zu überwindende technische und organisatorische Hürden entgegenstehen.

Alle freigegebenen Präsentationen der Veranstaltung sowie die Zusammenfassung der Podiumsdiskussion werden auf der Webseite des ALD unter <http://www.ald-laerm.de/downloads/veranstaltungen-des-ald> als pdf zur Verfügung gestellt.

Alle freigegebenen Präsentationen der Veranstaltung sowie die Zusammenfassung der Podiumsdiskussion werden auf der Webseite des ALD unter <http://www.ald-laerm.de/downloads/veranstaltungen-des-ald> als pdf zur Verfügung gestellt.